

3. 842. (3)

Nr. 7445.

K u n d m a c h u n g.

Hinsichtlich der in dem hierbetigen Civil-Spital-Gebäude noch in diesem Jahre 1829 vorzunehmenden Erweiterungsbauten, nämlich: a.) zur Erweiterung und Umkaltung der Siechen-Anstalt, b.) zur Umkaltung und Erweiterung der Gebäranstalt nebst einem Zubau, endlich c.) zur Herstellung eines abgesonderten Gebäudes, worin die Todten- und Seckzierkammer, die Kleiderräucherungs-Anstalt, dann die Seckzierküche und das Präparatenzimmer untergebracht wird, hat das hohe Landesgubernium mit Verordnung vom 2. d., Zahl 14433, eine Minuendo-Versteigerung zu verfügen befunden, welche am 23. dieses Monats Juli Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Zu dieser Versteigerung wird Jedermann ohne Rücksicht, ob er Selbsterzeuger des Materials oder Vorfertiger der Arbeit ist, zugelassen, wenn er nur sonst hinsichtlich seines Vermögens und Characters der Licitations-Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem Certificate seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann, ausserdem aber nur dann, wenn er vor der Versteigerung ein zu fünf Procent des Ausrufspreises jener Artikel oder Professionisten-Arbeiten, für welche er licitiren will, bestimmtes Badium in Barem zu Händen der Licitations-Commission erlegt, welches Badium ihm, wenn er nicht Ersteher verbleibt, sogleich bei Abschluß der Licitation zurückgegeben, ausser dem aber hinsichtlich der erstandenen Artikel oder Arbeiten bis zum abgeschlossenen Contracte und beigelegter Caution als ein einstweiliges Faustpfand für seine bei der Licitation eingegangenen Verbindlichkeiten rückbehalten werden wird. — Diejenigen, welche diese Baulichkeiten, welche in Mauern- und Zimmermanns-Arbeit und Materiale, dann in Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Hafner-, Glaser-, Klampfer- und Anstreicher-Arbeiten bestehen, zu übernehmen Lust haben, werden zu dieser Minuendo-Versteigerung hiemit eingeladen. — Der Plan und das Voraußmaß dieser Bauten, so wie auch die diesfälligen Licitations-Bedingnisse können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden jederzeit eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 8. July 1829.

Stadt- und ländrechtliche Verlautbarungen.

3. 866. (1)

Nr. 3735.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte

in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Verbitich von Dobrava, unter Vertretung Dr. Wurzbach, wider Paul Verbitich, wegen schuldigen 245 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf Jacob Verbitich vergewährten, auf 355 fl. 30 kr. geschätzten, dem hiesigen Magistrate, sub Rect. Nr. 187, dienstbaren, Krakauer Seits liegenden 1/2 Stadtwaldantheil gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar auf den 6. und 27. July, und auf den 24. August l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. July 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 867. (1)

Nr. 4501.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Jamnig, wider Anton Sterger, pto. 500 fl. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf 2557 fl. geschätzten landtäufigen Gült Brun, gewilliget, und hierzu drei Termine, und zwar: auf den 10. August, 14. September und auf den 12. October 1829, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Gült weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die diesfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Executionsführer, Johann Jamnig, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. Laibach den 7. July 1829.

Eentliche Verlautbarungen.

3. 863. (1) Nr. 348.

Licitations = Kundmachung.

Von dem Magistrate der k. k. Militär-Communität zu Bellowar in Croatien, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß zu Folge hohen vereinigten Canal-, Warasdin-ner-, Carlstädter = General-Commando = Anordnung vom 26. Juny 1829, N. 3129, Betreff des vorhabenden neuen Baues, eines Stock hohen, 16' 1" 8" langen, 7' 0" 0" breiten, dann mit 2, à 18' 4" 0" langen Seiten-Flanquen auszuführenden Rathhaus-Gebäudes im Orte Bellowar, nachbenannte Meisterschafts-Arbeiten im Wege der öffentlichen Licitation am 31. August 1829, Früh 9 Uhr, in Loco Bellowar, unter Vorsitz der löbl. k. k. Warasdiner-Brigade, an den Mindestfordernden hintangegeben werden.

Die Unternehmungsfähigen werden daher zu dieser Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie den Plan, Vorausmaß und Kostenausweis, so wie auch die übrigen Bedingungen am Tage der Licitation, und auch früher in der Magistrats-Ranzley einsehen können.

Bei diesem Licitations-Acte muß jeder Concurrent das vorgeschriebene Reugeld entweder im Baren, oder aber in öffentlichen Staats-Obligationen im Voraus erlegen, welches dem Richtersteher nach der Verhandlung wieder zurückgestellt wird.

Ferner hat Derjenige, welcher theilweis oder das Ganze dieses Hochbaues, als Mindestfordernder übernimmt, und mit welchem nach beendigter Verhandlung, Contracte salva Ratificatione abgeschlossen werden, den fünften Theil des entfallenden Verdienstbetrages zur Sicherheit des Magistrates entweder im baren Gelde, oder in öffentlichen Staats-Obligationen als Caution zu erlegen, die übrigen Mitlicitanten erhalten aber das erlegte Reugeld gleich zurück; wenn jedoch die Caution auf unbewegliche Realitäten zugesichert werden soll, so müssen sich in diesem Falle die Unternehmungsfähigen, mit dem im Monat August a. c. zu erhebenden Schätzungs-Instrumente, über ihre Realitäten und Sachbuchs-Extracte versehen, übrigens ist der Contract für den Mindestfordernden gleich vom Tage des von ihm unterfertigten Licitations-Protocolls, für den Magistrat hingegen erst vom Tage der erfolgten Ratification geltend.

Die sämtlichen Meisterschafts-Herstellungen betragen nach den genehmigten Kosten-Ausweis in Acht Tausend Fünf Hundert Fünfzig Fünf Gulden 54 kr. Conventions-Münze alsbarer Arbeitsverdienst, dann Sieben Tausend Sechshundert Vierzig Sieben Hand-, und Acht Hundert Vierzig Sieben Zug-, unentgeltlicher Arbeitsleistung, und erfordern nachbenannte Sicherheitsleistungen:

Benanntlich	Berechneter Verdienst				Zu erlegendes			
	Im Baren C. M.		Hand- Arbeiten	Zug-	Reugeld in C. M.		Caution in C. M.	
	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.
Für die Maurer-Arbeit	4180	50	6760	631	650	—	1300	—
" " Steinmetz-Arbeit	147	26	—	216	20	—	40	—
" " Zimmermanns-Arbeit	711	3	497	—	85	—	170	—
" " Tischler-Arbeit	1357	31	—	—	135	—	270	—
" " Schlosser-Arbeit	1367	35	—	—	135	—	270	—
" " Glaser-Arbeit	332	51	—	—	30	—	60	—
" " Anstreicher-Arbeit	431	13	—	—	40	—	80	—
" " Spengler-Arbeit	27	25	—	—	3	—	6	—
Für die Aufsicht	—	—	390	—	—	—	—	—
Zusammen	8555	54	7647	847	1098	—	2196	—

Bellowar den 7. July 1829.

